



Bemerkungen und Anträge des Gemeinderates zur Rechnung 2006

Verwendung des Ertragsüberschusses

Gemäss Gemeindefinanzordnung ist die Verwendung des Ertragsüberschusses offen auszuweisen. Folgende Verwendung wird vorgeschlagen:

Ertragsüberschuss vor Abschluss	CHF 8'214.25
./.. zusätzliche Abschreibungen Gemeindehaus	CHF 11'201.00
./.. zusätzliche Abschreibungen Bootshafen	CHF 14'523.10
= Aufwandüberschuss / Entnahme aus Eigenkapital	CHF 17'509.85

Zusatzhinweise

Infolge der Auflösung einer Vorfinanzierung (Kto. 2820.06) für den Umbau des Gemeindehauses konnten weitere zusätzliche Abschreibungen von CHF 300'000.00 vorgenommen werden. Desgleichen beim Bootshafen (Kto. 2820.10) in der Höhe von CHF 35'000.00, sowie beim Feuerwehrfahrzeug (Kto. 2820.08) von CHF 32'253.10. All diese Abschreibungen sind jedoch in der laufenden Rechnung saldoneutral, da im gleichen Umfang eine Entnahme aus Vorfinanzierungen erfolgt ist.

Bei der Spezialfinanzierung Wasser wurden zusätzliche Abschreibungen über CHF 9'444.10 vorgenommen.

Die Summe der vorgenannten Beträge ergibt insgesamt ein Total an zusätzlichen Abschreibungen von CHF 402'421.30, was der gleichlautenden Position innerhalb der Artenrechnung entspricht.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2006 mit der vorgeschlagenen Verwendung des Ertragsüberschusses zu genehmigen und dankt für das entgegengebrachte Vertrauen.

4302 Augst, April 2007

Namens des Gemeinderates Augst

Der Gemeindepräsident
sig. Andreas Blank

Der Gemeindeverwalter
sig. Roland Trüssel



Bemerkungen und Anträge der Rechnungsprüfungskommission

Bemerkungen und Anträge zu Handen der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2007:

Wir haben die Jahresrechnung 2006 der Einwohnergemeinde Augst anhand der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen geprüft und können der Gemeindeversammlung folgende Feststellungen und Anträge unterbreiten:

1. Die Eröffnungsbilanz per 1.1.2006 stimmt mit der Schlussbilanz per 31.12.2005 überein.
2. Die in der Bilanz ausgewiesenen Guthaben auf dem Postcheck- und den Bankkonti stimmen mit den entsprechenden Saldobestätigungen per 31.12.2006 überein.
3. Die Buchhaltung ist ordnungsgemäss und übersichtlich geführt.
4. Die vertiefte Prüfung der Buchungen auf den Konti „Gemeindestrassen“ des Aufgabenbereiches Verkehr anhand der Buchungsbelege haben zu keinen Beanstandungen geführt. Die gestellten Fragen wurden durch den Gemeindeverwalter sofort zu unserer vollen Zufriedenheit beantwortet.

Die Jahresrechnung 2006 schliesst mit einem **Verlust von CHF 17'509.85** ab. Budgetiert worden war ein Verlust von CHF 108'300. —.

Wie bereits im 2005 haben auch im Berichtsjahr höhere Steuereinnahmen, der höhere Finanzausgleich des Kantons sowie gestiegene Erträge aus dem Finanzvermögen die Jahresrechnung, im Vergleich zum Budget, positiv beeinflusst. So sind die Nettoerträge aus dem Aufgabenbereich „Finanzen und Steuern“ um rund CHF 329'000.— höher ausgefallen. Im weiteren haben Minderausgaben im Vergleich zum Budget bei der öffentlichen Sicherheit, der Bildung, der Umwelt und Raumplanung sowie der Volkswirtschaft von zusammen rund CHF 40'000.— die Jahresrechnung entlastet. Negativ auf die Jahresrechnung wirkten sich die Mehrausgaben bei der Allgemeinen Verwaltung (höhere Lohn-, EDV- und Energiekosten), der Kultur und Freizeit (Sportplatz und Vorfinanzierung Bootshafen), der Sozialen Wohlfahrt (höhere Unterstützungsleistungen) und dem Verkehr (Winterdienst) von zusammen rund CHF 278'000.— aus.

Im 2006 wurden ordentliche und zusätzliche Abschreibungen von zusammen rund CHF 478'000.— getätigt. Diese konnten durch Auflösung von Vorfinanzierungen von CHF 480'000.— kompensiert werden. Die Jahresrechnung 2006 weist einen Verlust von CHF 17'509.85 aus, gegenüber einem Gewinn von rund CHF 35'000.— im 2005. Der Verlust beträgt 0,6% des per 31.12.2006 ausgewiesenen Eigenkapitals von CHF 2,9 Mio.

Wir beantragen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung per 31.12.2006 zu genehmigen.

Augst, 2. Mai 2007

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission:

sig. Markus Frei

sig. Patric Dillier

sig. Ralph Wächter

sig. Marie Therese Borer





Kreditantrag Garderobengebäude

Vor rund einem Jahr ist das Garderobengebäude auf der Husmatt abgebrannt und die Überreste mussten infolge Totalschadens und aus Sicherheitsgründen auf Kosten der Gebäudeversicherung bis auf die Grundmauern entfernt werden.

Zur Gewährleistung eines ordentlichen Trainings- und Spielbetriebes für den SV Augst und zur Planung des Wiederaufbaus ohne Zeitdruck, wurde in der Folge ein Provisorium erstellt.

Nach Einholung diverser Offerten und Prüfung verschiedener Bauweisen liegt inzwischen das Projekt vor und die zu erwartenden Kosten sind bekannt. Von den geplanten Räumlichkeiten wurde vom bisherigen Standard ausgegangen und die Raumaufteilung den heutigen Bedürfnissen angepasst. Aufgrund der regelmässigen Hochwasserschäden vergangener Jahre wird vorgesehen, das ganze Gebäude um knapp einen Meter erhöht und mit einer Metalltreppe als Zugang versehen zu bauen. Die daraus entstehenden Mehrkosten von ca. CHF 60'000.- sind aufgrund dieser empfehlenswerten Massnahme vertretbar.

Der Gesamtkredit für den Wiederaufbau beträgt mit allen Bau- und Nebenkosten CHF 370'000.-, wovon die Gebäudeversicherung, gemäss ihrer ursprünglichen Gebäudeschätzung, einen Anteil von CHF 220'000.- deckt.

Der Gemeinderat beantragt, dem Kreditantrag von CHF 370'000.- für den Wiederaufbau des Garderobengebäudes zuzustimmen.





Waldbaulinie Violenried

Auf dem Werkhofareal der Ernst Frey AG ist der Bau eines neuen Bürogebäudes geplant. Ein heute bestehendes Gebäude mit etwas kleinerer Fläche würde dem Neubau weichen. Vorgesehen war die hintere Fassade an gleicher Stelle zu belassen und nach vorne rund 6 Meter zu erweitern.

Abklärungen mit der Römerstadt brachten das Ergebnis, dass diese Erweiterung nicht möglich sei, weil im vorderen Bereich der Liegenschaft noch archäologische Ruinen vermutet würden und diese gemäss Archäologiegesetz nicht zerstört werden dürfen. Man solle den Bau in östliche Richtung, d.h. gegen den Violenbach respektive ein Waldgebiet, erweitern. Diese Variante wiederum steht in Konflikt mit den Gewässer- und Waldabständen gemäss Baugesetz.

Aus diesem Grund beantragen Architekt und Bauherrschaft die Errichtung einer Waldbaulinie, im Abstand von 10 Metern zur Waldgrenze, entlang des besagten Waldstückes festzulegen (§ 97 Raumplanungs- und Baugesetz).

Der Gemeinderat unterstützt das Gesuch mit folgender Begründung:

- aufgrund der Haltung der Römerstadt ist eine Gebäudeerweiterung in der ursprünglich geplanten Richtung nicht möglich
- die Parzelle liegt in der Gewerbezone (G2) und könnte dennoch nicht sinnvoll und ökonomisch bebaut und weiterentwickelt werden

Der Auftrag wurde zur weiteren Behandlung an das Amt für Raumplanung weitergeleitet, das Forstamt hat der Verkürzung auf 10 Metern bereits zugestimmt.

Der Gemeinderat führte im Sinne von Art. 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 und gestützt auf § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes vom 01.08.1998 das öffentliche Mitwirkungsverfahren für die oben erwähnte Waldbaulinie durch.

Der Plan lag während 14 Tagen vom 3. bis 18 Mai 2007 auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Nach Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung, Referendumsfrist und neuerlicher Auflagefrist von 30 Tagen werden die Waldbaulinien durch den Regierungsrat definitiv genehmigt.

Die Originalpläne können vorgängig zur Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung während den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.